

Präventionshinweis für Bürgerinnen und Bürger

Thema: Enkeltrick und Varianten des Enkeltricks im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Informationen

Betrügerinnen und Betrüger nutzen die derzeitige Corona-Pandemie auf vielfältige Arten und Weisen aus. Die Täterinnen oder die Täter dringen in den höchstpersönlichen Lebensbereich des Opfers ein, indem sie eine bestehende Unsicherheit und Angst ausnutzen.

Der Polizei sind aktuell verschiedene Varianten des Enkeltricks bekannt:

Der klassische Enkeltrick

Täterinnen/Täter rufen ältere Menschen unter dem Vorwand an, Verwandte (meistens Enkel oder Neffen) oder gute Bekannte zu sein: „Rate mal, wer am Telefon ist?“. Dann täuschen sie einen finanziellen Engpass vor und bitten um hohe Bargeldbeträge, weil sie das Geld aufgrund einer Notlage sofort benötigen (zum Beispiel nach einem Autounfall). Durch mehrere Telefonanrufe innerhalb kurzer Zeit erhöhen die Anrufer den psychischen Druck auf ihre Opfer, verbunden mit Appellen wie: „Hilf mir bitte!“. Die Täterinnen/Täter fordern absolute Verschwiegenheit gegenüber Dritten (zum Beispiel anderen Verwandten). Weil sie angeblich nicht selbst kommen können, vereinbaren sie mit den älteren Menschen ein Kennwort, das eine Freundin/ein Freund oder eine Bekannte/ein Bekannter nennen wird, wenn sie/ er als Botin/Bote das Geld abholt. In zahlreichen Fällen haben die älteren Opfer nach solchen Gesprächen hohe Geldbeträge von ihrem Konto

abgehoben, um der/dem vermeintlichen Angehörigen zu helfen.

Variante 1 des Enkeltricks

Die falsche Enkelin/der falsche Enkel am Telefon nutzt aktuell die Umstände im Zusammenhang mit dem Corona-Virus aus, um ältere Menschen um Geld zu betrügen. Die Kriminellen geben sich als Angehörige aus, die sich mit dem Virus infiziert hätten und nun dringend Geld für die Behandlung benötigten. Boten würden das Geld persönlich abholen. Wie beim bereits bekannten Enkeltrick spielen die Kriminellen mit der Angst ihrer Opfer um Angehörige. Sie geben vor, in einem Krankenhaus zu liegen, weil sie sich mit dem Corona-Virus infiziert hätten. Sie gaukeln ihren Opfern vor, teure Medikamente für ihre Behandlung bzw. den Impfstoff zu benötigen. Deswegen bitten sie eindringlich um Geldbeträge.

Variante 2 des Enkeltricks - Schockanrufe

Eine neue Abwandlung dieser Betrugsform ist, dass die Täterin/der Täter sich als Ärztin/Arzt eines Krankenhauses ausgibt. Die vermeintliche Ärztin/der vermeintliche Arzt berichtet, dass im Krankenhaus eine nahe Angehörige/ein naher Angehöriger der/des Angerufenen liegen würde. Der Gesundheitszustand der/des Erkrankten sei extrem kritisch und es würde dringend ein kostspieliges, überlebenswichtiges medizinisches Präparat bzw. der Impfstoff gegen Covid-19 benötigt. Dieses müsste jedoch selbst finanziert werden.

Wenn Sie Opfer geworden sind:

Erstatten Sie immer eine Strafanzeige. Nur so erhält die Polizei Kenntnis von der Straftat und kann die Täterinnen oder Täter verfolgen. Außerdem erhält sie dadurch Informationen zum Ausmaß des Deliktsfelds und kann Zusammenhänge herstellen und ggf. Tatserien erkennen.

Nutzen Sie hierfür zurzeit insbesondere die Möglichkeiten der Online-Anzeige, um die Gefahr der zusätzlichen Virenübertragungen zu minimieren. Leisten Sie auf keinen Fall weitere Geldzahlungen.

Informieren Sie Ihr kontoführendes Geldinstitut, um eventuell getätigte Geldflüsse anzuhalten oder rückgängig zu machen.

Die Polizei gibt folgende Hinweise:

Thematisieren Sie als Angehörige/Angehöriger oder als nahestehende Person von älteren Menschen die Methoden der Trickbetrüger. Personen, die von erkrankten Angehörigen telefonisch kontaktiert werden, sollten bei Geldforderungen besonders misstrauisch werden. Fordern Sie Anrufer grundsätzlich dazu auf, den Namen des Enkels, der Nichte etc. selbst zu nennen. Lassen Sie sich nicht dazu verleiten, Namen zu erraten. Wenn Sie Anrufer nicht sofort erkennen: Fragen Sie nach Dingen/ Begebenheiten, die nur die/der echte Verwandte kennen kann. Geben Sie keine Details zu Ihren familiären oder finanziellen Verhältnissen preis.

Wenn Sie selbst angerufen werden:

- > Vergewissern Sie sich, ob die Anruferin/der Anrufer wirklich Ihre

Verwandte/Ihr Verwandter ist. Fordern Sie die Anruferin/den Anrufer grundsätzlich dazu auf, ihren/seinen Namen zu nennen.

- > Rufen Sie sie/ihn über die Ihnen bekannte oder selbst herausgesuchte Rufnummer zurück!
- > Seien Sie misstrauisch, wenn Sie jemand telefonisch um Geld bittet.
- > Legen Sie einfach den Telefonhörer auf, sobald ihr Gesprächspartner Geld von Ihnen fordert!
- > Übergeben Sie niemals Geld oder Wertsachen an Ihnen unbekannte Personen.
- > Wenden Sie sich auf jeden Fall an die Polizei, wenn Sie Opfer geworden sind und erstatten Sie Anzeige.

Weiterführende Hinweise und Links:

Als Opfer einer Straftat sind Sie nicht auf sich alleine gestellt. Sie werden durch zahlreiche Hilfs- und Beratungsangebote unterstützt. Sie erhalten dort Hilfe in Form von Gesprächen oder beim Umgang mit den Behörden. Ggf. begleiten Sie die Mitarbeitenden zu Gerichten, Polizei, Rechtsanwälten und anderen Institutionen.

www.polizei-beratung.de

www.weisser-ring.de

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an die Kriminalkommissariate Kriminalprävention und Opferschutz beziehungsweise an die für Kriminalprävention und Opferschutz zuständigen Organisationseinheiten in Ihrer Nähe. Den Kontakt finden Sie über:

<https://polizei.nrw/>

Ihr Ansprechpartner:

Für den Rhein-Kreis Neuss:
Kriminalhauptkommissar Christoph
Kaiser
02131 300-25516

Kontakt:

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Januar 2021